

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 6. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2025)

zum Thema:

Polizeiliche Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“

und **Antwort** vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21226

vom 6. Januar 2025

über Polizeiliche Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Computergestützte Anwendung für Sachbearbeitung und Auswertung (CASA) als Fallbearbeitungssystem der Polizei Berlin wurde im März 2022 durch das einheitliche Fallbearbeitungssystem (eFBS) der Polizeien des Bundes und der Länder abgelöst.

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich daher, soweit nach Angaben aus CASA gefragt ist, auf das eFBS.

Die Antwort auf Frage 5 ist als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch – (VS – NfD) eingestuft und wird gesondert übermittelt.

Die den Fragestellungen zur Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ zugrundeliegenden Recherchen erfolgten alle mit Stand 10. Januar 2025.

1. Für wie viele Fallverfahren gibt es aktuell Errichtungsanordnungen für CASA, das Fallbearbeitungssystem der Berliner Polizei? (Bitte aufschlüsseln nach Name und Datum der Errichtungsanordnung und der verfahrensführenden Dienststelle!)

Zu 1.:

Durch die Polizei Berlin werden gegenwärtig 162 Verfahren im eFBS geführt, die aufgrund entsprechender Errichtungsanordnungen auf Grundlage der Strafprozessordnung bzw. des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) eingerichtet wurden.

Eine Aufschlüsselung nach Datum der Errichtungsanordnung erfolgt nicht, da diese Daten seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar sind.

Eine Aufschlüsselung nach Namen der Verfahren erfolgt ebenfalls nicht, da die Offenlegung dieser Daten laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren bzw. gegenwärtige gefahrenabwehrende Maßnahmen gefährden könnte.

2. Wie viele Personendatensätze sind gemäß dieser Errichtungsanordnungen gespeichert und wie viele beziehen sich jeweils auf Beschuldigte und Tatverdächtige, Anlasspersonen i.S.v. § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ASOG, andere Personen i.S.v. § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ASOG, Zeugen, Hinweisgeber und sonstige Auskunftspersonen? (Bitte entsprechend aufschlüsseln!)

Zu 2.:

Derzeit sind 333.552 Personendatensätze in den genannten Verfahren im eFBS erfasst.

Die darüber hinaus erfragten Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. Können Datensätze in CASA über verschiedene Fallverfahren hinweg verknüpft werden, z.B. um Redundanzen zu vermeiden und Beziehungen zwischen Deliktfeldern aufzuklären?

Zu 3.:

Im eFBS können Datensätze über verschiedene Fachverfahren hinweg verknüpft werden. Das setzt jedoch voraus, dass die erfassende Dienstkraft der Polizei Berlin für die betreffenden Verfahren berechtigt ist.

Das Berechtigungssystem in eFBS bzw. die Umsetzung in der Polizei Berlin sieht grundsätzlich nur Berechtigungen für ein Verfahren bzw. für mehrere Verfahren des gleichen Phänomenbereichs vor. Das Erkennen von Zusammenhängen von Daten aus unterschiedlichen Verfahren wird durch einen automatisierten Datenabgleich und ein Nachrichtensystem sichergestellt, welches auf einen vermutlich gleichen Datensatz im jeweils anderen Verfahren hinweist.

4. Welche Daten werden aus CASA in den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) übermittelt und wie, nach welchen Verfahren und Rechtsvorschriften ist die Übermittlung geregelt?

Zu 4.:

Aus eFBS werden keine Daten an den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) übertragen.

5. Auf welche verschiedenen Datenbanken hat die Berliner Polizei Zugriff? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Dateibezeichnung und Datum der Errichtungsanordnung, sowie der dateiführenden Dienststelle!)

Zu 5.:

Die namentliche Auflistung der von der Polizei Berlin geführten Datenbanken gibt in der Gesamtschau Hinweise auf Arbeitsweisen, Schwerpunkte und Ermittlungen der Polizei. Im Fall einer Veröffentlichung steht zu befürchten, dass das schützenswerte Interesse einer wirksamen Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus und damit das Staatswohl beeinträchtigt würde. Im Ergebnis einer gemäß Art. 45 Abs. 1 Verfassung von Berlin gebotenen Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsanspruch und dem Staatswohl in Gestalt der Funktionsfähigkeit der Straftatenverhütung und Strafverfolgung scheidet eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung aus.

Daher wird Ihnen die erbetene Beantwortung der Fragen gesondert als VS -NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH – übermittelt.

6. Wie viele Personendatensätze sind in der Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ gespeichert?

Zu 6.:

In diesem eFBS-Verfahren sind gegenwärtig 7.208 vollständige Personendatensätze erfasst.

7. Wie viele Personendatensätze der Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ wurden im Jahr 2023 und 2024 jeweils neu angelegt?
8. Wie viele Personendatensätze der Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ wurden im Jahr 2023 und 2024 jeweils gelöscht?

Zu 7. und 8.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

9. Wer entscheidet nach welchen Kriterien, ob bei einer Person eine Zugehörigkeit zu „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ vorliegt?

Zu 9.:

In dieser Datei werden Daten zu Verfahren gespeichert, die durch die Fachdienststelle im Landeskriminalamt (LKA) Berlin dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden.

Das ist insbesondere dann der Fall, wenn zu mindestens einer beteiligten Person ein Ermittlungsunterstützender Hinweis – EHW – „Clankriminalität“ oder „Clankriminalität-Umfeld“ gespeichert wurde.

10. Wie verteilt sich die Anzahl der gespeicherten Personen auf die Kategorien des betroffenen Personenkreises, z.B. Beschuldigte und Tatverdächtige, andere Personen, sowie Zeug*innen, Hinweisgeber*innen und sonstige Auskunftspersonen?

Zu 10.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

11. Wie viele der in der Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ gespeicherten Personen sind deutsche Staatsbürger*innen?

Zu 11.:

Insgesamt 3.290 der in der genannten Datei gespeicherten Personen verfügen mindestens über die deutsche Staatsangehörigkeit.

12. Wird auch die Datenkategorie „Volkszugehörigkeit“ erfasst und falls ja, welche Einträge sind für jeweils wie viele Personendatensätze erfasst?

Zu 12.:

Eine Erfassung der „Volkszugehörigkeit“ erfolgt nicht.

13. Wie viele der in der Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ gespeicherten Personen sind jeweils männlich, weiblich oder divers?

Zu 13.:

Es ist zu 4.643 männlichen und 1.275 weiblichen Personen ein Geschlechtseintrag erfasst.

14. Welche Dienststellen haben Zugriff auf die Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“?

Zu 14.:

Der Zugriff ist derzeit auf die Mitarbeitenden des mit dem Phänomenbereich Clankriminalität befassten Fachbereichs im LKA Berlin beschränkt.

15. In welcher Art und Weise und in welchem Umfang wird die Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ für die Erstellung des regelmäßigen Lagebildes „Clankriminalität“ verwendet?

Zu 15.:

Die Datei wird zur statistischen Auswertung im Rahmen der Erstellung des jährlich veröffentlichten Lagebilds Clankriminalität Berlin verwendet.

16. Können in der Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ Verknüpfungen, insbesondere hinsichtlich Verwandtschaftsbeziehungen zwischen verschiedenen Personendatensätzen angelegt werden? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 16.:

Das eFBS bietet die Möglichkeit, eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen zwei in der Datei gespeicherten Personen in Form einer Verknüpfung zu erfassen.

17. Auf welche Weise wird in der Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ erfasst, ob Personen untereinander eine „Gruppierung“ bilden?

18. Welche Arten von „Gruppierungen“ mit welchem Charakter der Beziehungsverhältnisse (z.B. Verein, Familie etc.) können in der Datei erfasst werden?

Zu 17. und 18.:

Die Erfassung von „Gruppierungen“ ist im eFBS nicht vorgesehen.

19. Wie viele minderjährige Personen welcher Geburtsjahrgänge sind in der Datei gespeichert und wie viele sind bisher nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Zu 19.:

In der Datei sind gegenwärtig 16 minderjährige Personen der Geburtsjahrgänge 2007 bis 2009 gespeichert. Alle erfassten minderjährigen Personen sind bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten.

20. Werden die Personen, die in der Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ als nicht-tatverdächtige Personen mit nicht-deliktischen Daten gespeichert werden, aktiv durch die Polizei über die Speicherung informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 20.:

Es werden auch Daten zu nicht-tatverdächtigen Personen gespeichert, die auf Grundlage des ASOG Bln erhoben wurden. Eine Information der betroffenen Personen ist nicht vorgesehen. Die Speicherung und Löschung erfolgt nach den geltenden Vorschriften des ASOG Bln.

21. Wie viele Auskunftersuchen und Löschbegehren in Bezug auf die Datei „Gruppierungen aus dem arabischen Sprachraum“ sind jeweils in den Jahren 2023 und 2024 eingegangen?

Zu 21.:

Keine.

Berlin, den 23. Januar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport